



# Amtsblatt Rietberg

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg

---

Nr. 6/2009

24.04.2009

15. Jahrgang

INHALT		Seite
30/2009	Vereinfachte Änderung von Bebauungsplänen <u>hier:</u> Bebauungsplan Nr. 221 „Bruchstraße/Torfweg“ – 13. vereinfachte Änderung – im Stadtteil Rietberg	43
31/2009	Amtliche Bekanntmachung über die Feststellung des Ergebnisses der Abstimmung über die Schulart der neuen Grundschule Rietberg	45
32/2009	33. Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 29.04.2009, 18:00 Uhr <u>hier:</u> Einladung und Tagesordnung	45

---

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister

Druck: Hausdruck Stadt Rietberg

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Rietberg und der Volksbanken

Bezug: Abonnement (jährlich 10,00 €), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,

Tel. (05244) 986-222, Fax (05244) 986-17-222

**30/2009**

**Vereinfachte Änderung von Bebauungsplänen  
hier: Bebauungsplan Nr. 221 „Bruchstraße/Torfweg“ – 13. vereinfachte Änderung – im  
Stadtteil Rietberg**

Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am  
18.09.2008 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom  
23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fas-  
sung wird hiermit der Beschluss zur Änderung des Be-  
bauungsplanes Nr. 221 „Bruchstraße/Torfweg“ im Stadtteil  
Rietberg im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB  
gefasst.

Durch die vorliegende Änderung soll die Beseitigung des  
schlechten Fahrbahnzustandes sowie die Umsetzung ge-  
schwindigkeitsregelnder Baumaßnahmen vorbereitet und  
den beitragsrechtlichen Anforderungen zur Abrechnung der  
Erschließungsanlage entsprochen werden

Gemäß § 13a Absatz 2 i.V.m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 BauGB  
i.V.m. § 3 Absatz 2 BauGB liegt die Änderung einschließlich  
Begründung zu dem o.a. Bebauungsplan ab dem 04.05.2009  
bis einschließlich 12.06.2009 im Rathaus der Stadt Rietberg,  
Abteilung Räumliche Planung & Entwicklung, Zimmer 24 und  
25, Bolzenmarkt 4 – 6, 33397 Rietberg, während der Dienst-  
stunden

- **montags bis donnerstags:**        **8.30 Uhr bis 12.30 Uhr**  
- **dienstags:**                        **14.00 Uhr bis 17.00 Uhr**  
- **donnerstags:**                    **14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**  
- **freitags:**                            **8.30 Uhr bis 12.00 Uhr**

öffentlich aus. Es wird nach § 13a Absatz 3 Nr. 1 BauGB  
darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleu-  
nigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung  
nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Innerhalb der Auslegungsfrist können zu der Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 221 „Bruchstraße / Torfweg“ schriftlich  
oder zur Niederschrift Anregungen vorgetragen werden.  
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei  
der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberück-  
sichtigt bleiben.

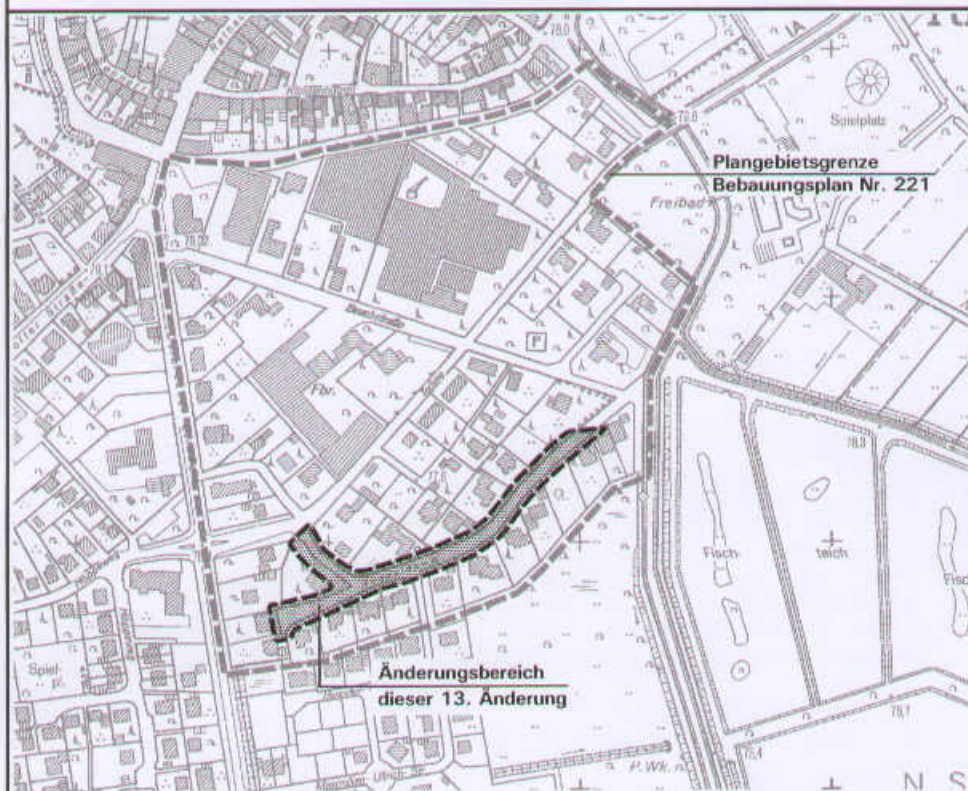
Zusätzlich besteht über die zuvor angegebenen Dienststun-  
den hinaus die Möglichkeit, die Planunterlagen nach Termin-  
vereinbarung einzusehen.

Rietberg, den 02.04.2009

KUPER  
Bürgermeister

Die 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 221 „Bruchstraße-Torfweg“ überplant einen Teilbereich des Urplanwerks sowie der 6. Änderung. Mit Inkrafttreten der 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 221 treten die für das Plangebiet bisher geltenden Festsetzungen des Urplanwerks sowie der 6. Änderung insgesamt außer Kraft. Außerhalb des Geltungsbereichs dieser 13. Änderung bleiben die rechtsverbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 221 einschließlich der 6. Änderung unberührt und sind nicht Gegenstand dieser Änderung. Sie gelten weiterhin fort.

**STADT RIETBERG; STADTTEIL RIETBERG:  
BEBAUUNGSPLAN NR. 221, 13. ÄNDERUNG  
„BRUCHSTRASSE/TORFWEG“**



Gemarkung Rietberg, Flur 4 und 27

Übersichtskarte: M 1:5.000



Katasterkarte im Maßstab 1:1.000 Planformat: 88 cm x 68 cm



**Bearbeitung in Abstimmung mit der Verwaltung:**

Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung  
Tischmann Schrooten  
Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück  
Tel. 05242 / 55 09-0, Fax. 05242 / 55 09-29

**März 2009**

Gez.: TBe  
Bearb.: TBe

**31/2009**

**Amtliche Bekanntmachung über die Feststellung des Ergebnisses der Abstimmung über die Schulart der neuen Grundschule Rietberg**

In der Zeit vom 23.03. – 25.03.2009 fand die Abstimmung über die Schulart der neuen Grundschule im Stadtteil Rietberg statt. Die Stadt Rietberg macht hiermit die Entscheidung über die Feststellung des Ergebnisses der Auszählung gem. § 8 der Bestimmungsverfahrensverordnung NRW bekannt:

abstimmungsberechtigte Eltern	440
abgegebene Stimmen	267
gültige Stimmen	266
ungültige Stimmen	1
Stimmen für eine Gemeinschaftsgrundschule	119
Stimmen für eine Kath. Bekenntnisschule	139
Stimmen für eine Ev. Bekenntnisschule	7
Stimmen für eine Weltanschauungsschule	1

Nach dem Ergebnis der Abstimmung ist die neue Grundschule Rietberg gem. § 13 der Bestimmungsverfahrensverordnung als Gemeinschaftsschule zu errichten. Die neue Grundschule erhält demnach folgende Bezeichnung:

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Rietberg  
Primarstufe  
Rinnerforth 25, 33397 Rietberg

Sowohl das Schulamt für den Kreis Gütersloh als auch die Bezirksregierung Detmold haben dem durchgeführten Verfahren und dem festgestellten Ergebnis der Abstimmung zugestimmt.

Rietberg, den 24.04.2009

KUPER  
Bürgermeister

**32/2009**

**33. Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 29.04.2009, 18:00 Uhr  
hier: Einladung und Tagesordnung**

Am Mittwoch, dem 29.04.2009 findet im Ratssaal des Alten Progymnasiums, Klosterstr. 13, 33397 Rietberg, ab 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Rietberg mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen
2. Erklärung von Ausschließungsgründen gem. §§ 31 und 43 GO
3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 der Geschäftsordnung für den Rat

4. und die Ausschüsse der Stadt Rietberg
- 4.1 Finanzangelegenheiten
- 4.1 Vorlage der Jahresrechnung der Stadt Rietberg für das Haushaltsjahr 2008
- 4.2 Genehmigung und Kenntnisnahme von Haushaltsüberschreitungen gemäß § 83 GO
5. Jahresabschluss der Sparkasse Rietberg für das Geschäftsjahr 2008
  1. Entlastung der Sparkassenorgane
  2. Verwendung des Jahresüberschusses
6. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
  - Benennung eines beratenden Mitglieds im Schul- und Sozialausschuss -
  - Bildung von Ausschüssen bzw. Gremien und Wahl der Mitglieder
  - Kuratorium der Bürgerstiftung -
8. Fortsetzung der Prüfung der Gartenschaupark Rietberg GmbH durch die Örtliche Rechnungsprüfung
9. 80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rietberg
  - Darstellung einer Sonderbaufläche "großflächiger Einzelhandel" im Stadtteil Mastholte
  - Beratung und Entscheidung über die während der Offenlegung vorgebrachten Anregungen
  - Abschließende Beschlussfassung
10. Bebauungsplan Nr. 287 "ehemalige Landhandelszentrale (Verbrauchermarkt)" im Stadtteil Mastholte
  - Beratung und Entscheidung über die während der Offenlegung vorgebrachten Anregungen
  - Satzungsbeschluss
11. Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB für die Erschließungsanlage "Kupferstraße" zwischen den Erschließungsanlagen "Im Heidkamp" und "Steinstraße" im Stadtteil Westerwiehe
12. Feuerwehrgerätehaus Neuenkirchen
13. Umwandlung des Aschesportplatzes Varensell in einen Rasenplatz
14. Neubau einer Sporthalle in Neuenkirchen
15. Bericht über die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Rietberg
16. Veränderung des "Corporate-Identity-Logos" der Stadt Rietberg

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen
2. Finanzangelegenheiten
- 2.1 Ablauf der Konzessionsverträge für Strom und Gas zum 31.08.2011
3. Stundung, Niederschlagung und Erlass von städtischen Forderungen
4. Vergaben
- 4.1 Fahrzeugbeschaffung Feuerwehr Rietberg
- 4.2 Löschzug Mastholte
- 4.2 Vergabeberichte 2009
5. Personalangelegenheiten
- 5.1 Neubesetzung der Schulleiterstelle an der Städtischen Realschule Rietberg; hier: Zustimmung des Schulträgers gem. § 61 Schulgesetz NRW
6. Grundstücksangelegenheiten

KUPER  
Bürgermeister